

Generalsekretariat  
Viktoriastrasse 15  
Postfach 685  
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00  
Fax 027 924 66 01  
E-mail : [info@fcv-vwg.ch](mailto:info@fcv-vwg.ch)

Mollens/Brig, 1. Juni 2016

Staatskanzlei  
Place de la Planta 3  
Palais du Gouvernement  
1950 Sion

Zugestellt via Mail an:

[jacques.melly@admin.vs.ch](mailto:jacques.melly@admin.vs.ch)

[philipp.spoerri@admin.vs.ch](mailto:philipp.spoerri@admin.vs.ch)

## **Vernehmlassung zu den Gesetzesvorentwürfen über die Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staates (PAS)**

Sehr geehrter Herr Staatsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zu obenerwähnter Vernehmlassung unterbreiten. Die vorliegende Stellungnahme wurde von unserem Vorstand verabschiedet.

Die Walliser Gemeinden sind sich bewusst, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um künftigen Schwierigkeiten im Budget des Kantons vorzubeugen. Deshalb unterstützt der VWG Bemühungen, welche das strukturelle Defizit der Kantonsfinanzen beheben und den künftigen Budgetengpässen vorgeifen wollen. Dennoch können wir uns mit dem konkreten Vorgehen und den vorgeschlagenen Massnahmen nicht vollständig einverstanden erklären. Insbesondere ist der VWG erstaunt über das Resultat dieser Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staates: Die vorgeschlagenen Massnahmen haben nichts mit den Strukturen des Staates zu tun. Es handelt sich vor allem um neue Steuereinnahmen, um Kürzungen von Beiträgen an beauftragte Organisationen (RW-Oberwallis, Antenne du Valais Romand und andere) oder um den Übertrag von Aufgaben an die Gemeinden. Es fehlen uns Massnahmen, die es ermöglichen, die Strukturen des Staates zu verbessern und die kantonalen Dienstleistungen effizienter zu machen.

Die Umsetzung der «gezielten» Massnahmen von PAS 2 führt zu einer Lastenübertragung von rund 16,5 Millionen CHF auf die Gemeinden, wovon 14,5 Millionen CHF auf die Massnahme *Anwendung des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung auf das Kantonsbudget der individuellen Krankenkassenprämienverbilligungen* entfallen. Dank der «ergänzenden» Massnahmen von PAS 2, die zusätzliche Steuereinnahmen für die

Gemeinden bringen, wird diese Lastenübertragung auf 5,8 Millionen CHF reduziert, was aber immer noch einem bedeutenden Betrag entspricht.

Die Gemeinden haben mehrfach ihren Willen unter Beweis gestellt, mit dem Kanton eine auf Partnerschaft basierende Zusammenarbeit zu pflegen. Wir erinnern an dieser Stelle aber daran, dass bereits mehrfach verlangt wurde, dass jeglicher Übertrag von zusätzlichem finanziellem Engagement auf die Gemeinden abgelehnt wird, solange die Bilanz Kanton/Gemeinden des NFA nicht vorliegt. Das Resultat dieser Arbeiten steht noch aus. Natürlich, unter dem Strich fällt das Projekt PAS (Weiterführung der Massnahmen der Dekrete «PAS 1», «Budgetgleichgewicht 2015» und PAS 2) für die Gemeinden mit +1.5 Mio. CHF positiv aus. Dieses positive Resultat ist jedoch nur eine Folge von zusätzlichen Steuereinnahmen. Das zusätzliche finanzielle Engagement der Gemeinden bleibt aber eine Realität.

Die Höhe der finanziellen Verpflichtungen ist die eine Seite, viel wichtiger ist es aber, deren Art zu analysieren. Hier ist es uns wichtig, auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Mehrere Massnahmen betreffen die Bereiche Soziales und Wirtschaft. Was die Sozialkosten betrifft, lehrt uns die Erfahrung, dass eine Änderung in der Aufteilung der Kostenübernahme das langfristige Risiko erhöht, dass sich die Kosten massiv erhöhen. Beispielsweise führt die Massnahme *Anwendung des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung auf das Kantonsbudget der individuellen Krankenkassenprämienverbilligungen* zu Zusatzkosten von 17'830'000 CHF für die Gemeinden. Die Sozialkosten belasten die Gemeinden in den letzten Jahren immer mehr. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine solche Massnahme erneut zu einer Erhöhung der Sozialkosten führen wird und die vom Staatsrat präsentierten Auswirkungen könnten sich in Zukunft ganz anders darstellen.
- Die Massnahme zur Finanzierung der Familienzulagen durch Nichterwerbstätigen erhöht das Risiko, dass die Sozialkosten steigen, und dies nur, um die Ausgaben um 511'500 CHF zu reduzieren.
- Die Begrenzung des Abzugs für die Fahrkosten auf 9'000 CHF ist, auch wenn dieser Abzug über dem Betrag gemäss dem Gesetz über die direkten Bundessteuern liegt, kein positives Zeichen für die Berggemeinden, welche grosse Anstrengungen unternehmen, um die Bevölkerungszahlen zu halten.
- Die Reduktion des Kinderabzugs von 300 auf 150 CHF hat keinen Einfluss auf die Gemeinden. Jedoch zielt diese Massnahme nur auf einen gewissen Teil der Bevölkerung, weshalb sie nicht zu unterstützen ist.

Gesamthaft gesehen gibt es mehrere Massnahmen, welche sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton auswirken. Und doch ist es doch die Wirtschaft, die es schlussendlich ermöglicht, dass der Staatsapparat überhaupt funktioniert, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben wahrnehmen und die Solidarität zwischen Kanton, Gemeinden und der Bevölkerung aufrechterhalten werden kann.

***Aufgrund dieser Überlegungen verlangt der Verband Walliser Gemeinden:***

- Nicht nur die Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden zu analysieren, sondern auch die indirekten Auswirkungen der Massnahmen von PAS, denn es resultieren regelmässig zusätzliche Aufwände für die Gemeinden;
- die Resultate der Bilanz zum NFA abzuwarten, bevor neue Lasten auf die Gemeinden übertragen werden ;
- eine zusätzlichen Analyse zu gewissen Massnahmen hinsichtlich ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Gemeinden;

- über ein künftiges Gleichgewicht mit entsprechenden Controllinginstrumenten bei den Kantonsfinanzen zu beraten, wozu alle ihren Beitrag leisten müssen;
- sich vertieft Gedanken zu machen über mögliche positive Impulse für die Wirtschaft im Kanton.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Verband Walliser Gemeinden**  
**FCV – VWG**

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern